Sessionsvorschau

Herbst 2025 (8. - 26. September 2025)



Überblick

Nationalrat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Behandlung im Rat
25.058	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA. Weiterentwicklung. Teilrevision SVAG (Geschäft des Bundesrates)		10.09.25
23.047	Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		11.09.25
24.4420	Rechtssicherheit bei der Erschliessung von Abbaugebieten (Motion)		11.09.25
25.441	Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können (Parlamentarische Initiative)		18.09.25 24.09.25
25.056	Hochschulförderung- und -koordinationsgesetz. Änderung (Geschäft des Bundesrates)		23.09.25

Ständerat

25.046	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		08.09.25
25.3624	Lernenden für die gesamte Lehrzeit die Grenzgängerbewilligung erteilen (Motion)		09.09.25
25.3233	Justierung der Schuldenbremse des Bundes (Motion)		10.09.25
25.441	Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können (Parlamentarische Initiative)		10.09.25 24.09.25
23.047	Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		08.09.25
21.403	Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (Parlamentarische Initiative)		11.09.25
24.060	«200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates)		22.09.25
25.022	"Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)". Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates)		22.09.25

24.096	Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)		24.09.25
24.097	Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe) (Geschäft des Bundesrates)		24.09.25
22.451	Ein neues schlankes und wirksames CO2-Gesetz (Parlamentarische Initiative)		25.09.25
25.3708	Strategie zur qualitätsvollen Transformation in Agglomerationen und zu verdichtenden Räumen (Motion)		25.09.25

Nationalrat

ÄNDERUNG zu 25.058 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA. Weiterentwicklung. Teilrevision SVAG

Zwar ist der SBV für eine Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), so dass diese künftig auch elektrisch angetriebene Fahrzeuge einbezieht. Doch der SBV fordert eine pragmatische und planbare Umsetzung: Elektrisch angetriebene Fahrzeuge sollten wie ursprünglich geplant nicht vor dem Jahr 2031 der LSVA unterstellt werden. Die Vorlage sollte zudem die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit gesetzlich verankern, insbesondere im Hinblick auf die künftige Tarifentwicklung und die Obergrenzen der LSVA-Höchstsätze. Zudem sind die vorgesehenen Rabattregelungen verbindlicher auszugestalten, um eine verlässliche Grundlage für unternehmerische Entscheide zu schaffen. Schliesslich ist sicherzustellen, dass die Vorlage der Technologieneutralität verpflichtet bleibt und Innovationen nicht einseitig bevorzugt oder benachteiligt werden.

ÄNDERUNG zu 23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung

In der Differenzbereinigung kommt dem Ständerat die entscheidende Rolle zu: Wir bitten den Ständerat, bei Art. 5, Abs. 1bis sowie Art. 7, Abs. 3 dem Nationalrat zu folgen. Heutzutage genügt für eine Verurteilung in Kartellrechtsverfahren bloss eine pauschale Analyse von formellen Indizien. Die Vorschläge der Kommission hingegen etablieren, dass der Einzelfall geprüft wird. Die Weko muss dabei sowohl qualitative als auch quantitative Hinweise analysieren. Dies wäre ein wesentlicher Schritt zu mehr Rechtsstaatlichkeit.

JA zu 24.4420 Rechtssicherheit bei der Erschliessung von Abbaugebieten

Der SBV fördert eine nachhaltige Versorgung der Schweizer Wirtschaft mit Rohstoffen und Baumaterialen. Die Motion will das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht ergänzen, um die Rechtssicherheit für Grundeigentümer und Unternehmen gemäss der Praxis der letzten Jahrzehnte zu gewährleisten. Damit garantiert die Motion die Planungssicherheit für eine nachhaltige Nutzung der Bodenschätze in der Schweiz.

JA zu 25.441 Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können

Es ist wichtig, dass konjunkturell betroffenen Unternehmen mehr Planungssicherheit geboten wird, Lücken bei der Kurzarbeit vermieden werden und Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Zollstreits mit den USA. Deshalb sieht der Vorstoss vor, dem Bundesrat die Kompetenz einzuräumen, die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) nicht nur um sechs, sondern um zwölf Abrechnungsperioden verlängern zu können – also auf insgesamt 24 Monate.

NEIN zu 25.056 Hochschulförderung- und -koordinationsgesetz. Änderung

Die Vorlage gestattet es den Fachhochschulen, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) Bachelorstudiengänge anzubieten, in denen die Praxiserfahrung in der Arbeitswelt integriert ist. Aber der zugehörige Pilotversuch hat gezeigt, dass die beiden Ziele mehr MINT-Fachkräfte und höherer Frauenanteil – entgegen den Behauptungen in der Botschaft – auch in Zukunft mit der Vorlage nicht erreicht werden. Eine Verstetigung des praxisintegrierten Bachelorstudiums (PiBS) ist daher nicht gerechtfertigt. Die Vorlage birgt Risiken für das (Berufs-) Bildungssystem, verstärkt sie doch den Trend Richtung allgemeinbildender Gymnasien. Dies könnte langfristig zu einem schleichenden Bedeutungs- und Attraktivitätsverlust der Berufsbildung führen.

Ständerat

JA zu 25.046 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung

Der SBV unterstützt die Vorlage. Damit die bewährte Struktur der Bildungsabschlüsse erhalten bleibt, sollten bei HF-Abschlüssen (Höhere Fachschule) – wie in der Vorlage vorgesehen – die Zusätze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» in der Landessprache am Ende des Titels stehen. Würden sie am Anfang platziert, so würde eine Scheinakademisierung suggeriert. Damit ist weder den Studierenden noch den Unternehmen geholfen.

JA zu 25.3624 Lernenden für die gesamte Lehrzeit die Grenzgängerbewilligung erteilen

Die Motion hilft, den administrativen Aufwand zu verringern, ohne migrationsrechtliche Probleme zu verursachen. Das Bauhauptgewerbe kann als Branche mit vielen Grenzgängern nicht nachvollziehen, warum Lernende eine G-Bewilligung nicht direkt für die gesamte Lehrdauer (2, 3 oder 4 Jahre) erhalten, sondern diese jedes Jahr erneuert werden muss.

NEIN zu 25.3233 Justierung der Schuldenbremse des Bundes

Die Schuldenbremse hat sich bewährt. Ihre Einfachheit hat zu einer moderaten Staatsverschuldung und hohen Beliebtheit im Volk geführt. Die vorgeschlagenen antizipativen Elemente würden die Handhabung der Schuldenbremse verkomplizieren, ihre Akzeptanz damit schmälern. Eine Anpassung der Schuldenbremse würde die Tür für weitere Änderungswünsche öffnen, wodurch sie letztlich geschwächt werden könnte.

JA zu 25.441 Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können

Es ist wichtig, dass konjunkturell betroffenen Unternehmen mehr Planungssicherheit geboten wird, Lücken bei der Kurzarbeit vermieden werden und Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Zollstreits mit den USA. Deshalb sieht der Vorstoss vor, dem Bundesrat die Kompetenz einzuräumen, die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) nicht nur um sechs, sondern um zwölf Abrechnungsperioden verlängern zu können – also auf insgesamt 24 Monate.

JA zu 23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung

Wir bitten den Ständerat, bei Art. 5, Abs. 1bis sowie Art. 7, Abs. 3 dem Nationalrat zu folgen. Heutzutage genügt für eine Verurteilung in Kartellrechtsverfahren bloss eine pauschale Analyse von formellen Indizien. Die Vorschläge der Kommission hingegen etablieren, dass der Einzelfall geprüft wird. Die Weko muss dabei sowohl qualitative als auch quantitative Hinweise analysieren. Dies wäre ein wesentlicher Schritt zu mehr Rechtsstaatlichkeit.

ÄNDERUNG zu 21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Die Vorlage dürfte das Arbeitspensum und die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen. Die Auswirkungen auf das Bauhauptgewerbe sind begrenzt, da der Frauenanteil in der Branche bei 15% liegt. Der Grossteil davon arbeitet indes in Teilzeit. Daher sollte die Vorlage nicht über höhere Lohnbeiträge finanziert werden.

JA zu 24.060 «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative

Die Abschaffung der Radio- und Fernsehsteuer für Unternehmen ist im Sinne des SBV. Wer den Baustellenalltag kennt, weiss, wie realitätsfremd die Idee ist, dass Bauunternehmen eine umsatzabhängige Steuer für den Konsum von Fernseh- und Radioprogrammen zahlen müssen. Auf dem Bau weisen viele Verbotsschilder darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen während der Arbeit kein Radio und erst recht kein TV konsumiert werden darf. Ohnehin ist bei vielen Arbeiten das Tragen eines Gehörschutzes oder von Ohrenstöpseln Pflicht. Selbst wenn ein Bauunternehmen so tief in den Berg hinein Tunnel baut, dass nicht einmal das Radiosignal durchdringt, muss es eine umsatzabhängige Mediensteuer in vier- bis fünfstelliger Höhe zahlen.

NEIN zu 25.022 "Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)". Volksinitiative

Der SBV teilt die Meinung des Bundesrates in seiner Botschaft zur Volksinitiative. Diese geht zu weit und ihre Forderungen sind unrealistisch. Ein neuer Fonds ist nicht notwendig. Es gibt bereits eine Vielzahl von Instrumenten dank der zahlreichen Spezialgesetze mit gezielten Zielen und Bedürfnissen. Die Schaffung eines solchen Fonds ist unverhältnismässig. Sie würde zu einer Neuverschuldung des Bundes führen und die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse schwächen.
Der Bund hat bereits finanzielle Probleme. Um die Schuldenbremse ab 2027 einzuhalten, muss er über 3 Milliarden bzw. mehr als 3 Prozent der bisher geplanten Ausgaben einsparen. 0.5-1.0 Prozent zusätzliche Ausgaben für den Klimafonds würden die Sparbemühungen also um ein Drittel erhöhen, dies erscheint unrealistisch. Würde man die Fondsmittel hingegen mittels Mehreinnahmen finanzieren, wären für die Umsetzung der Initiative voraussichtlich Steuererhöhungen notwendig, die Haushalte und Unternehmen belasten können. Dies wäre untragbar und sollte unbedingt vermieden werden.

ÄNDERUNG zu 24.096 Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)

Der SBV ist der Ansicht, dass der Ständerat dem Nationalrat folgen und die Ergänzung des AVEG durch den Artikel 1 Abs. 4 (neu) unterstützen sollte. Nur ein expliziter Anwendungsvorrang von Mindestlöhnen in ave GAV gegenüber kantonalen Mindestlöhnen setzt die Motion Ettlin um und gewährleistet den geforderten Schutz der Sozialpartnerschaft. Ein solcher Anwendungsvorrang ist notwendig und verfassungskonform.
Besteht hingegen ein Vorrang staatlich verordneter Mindestlöhne gegenüber jenen in ave GAV, schadet dies unserem Bildungssystem. Ein einheitlicher Mindestlohn in einer Branche reduziert den Anreiz, sich aus- und weiterzubilden, da die Bildung weniger lohnrelevant ist. Deshalb sind abgestufte Branchen-

Mindestlöhne vorteilhafter, welche die Ausbildung, die Berufsart und/oder die Erfahrung mitberücksichtigen. Solche Mindestlöhne der Branchen für ausgebildetes Personal liegen deutlich über kantonalen und kommunalen Mindestlöhnen. Ein Vorrang kantonaler Mindestlöhne kann jedoch zu einer Nivellierung führen und schadet damit der Berufsbildung. Zudem lassen sich vertragliche Bestimmungen dynamischer anpassen. Mindestlöhne in ave GAV ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung der Mindestlöhne an die wirtschaftlichen Entwicklungen.

JA zu 24.097 Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe)

Transparenz ist vertrauensbildend, weshalb der SBV die ursprüngliche weitergehende Motion 21.3599 unterstützt hat. Mit der Umsetzungsvorlage 24.097 soll allen Arbeitgebern und allen Arbeitnehmenden, die einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, auf Verlangen kostenlos Einsicht in die Jahresberichte der paritätischen Kommissionen (PK) gewährt werden. Das ist ein Schritt Richtung mehr Transparenz in der Sozialpartnerschaft, auch wenn sich der SBV von der Umsetzungsvorlage mehr erhofft hatte.

NEIN zu 22.451 Ein neues schlankes und wirksames CO2-Gesetz

Die parlamentarische Initiative verlangt einen Paradigmenwechsel in der Klimapolitik. Sie zielt auf die Einführung neuer Lenkungsabgaben auf sämtliche Treibhausgasemissionen im Staatsgebiet sowie auf alle ab der Schweiz startenden Flugreisen. Dies würde der Abstimmung der Bevölkerung, die die Revision des CO2-Gesetzes am 13. Juni 2021 abgelehnt hatte, völlig widersprechen. Das Volk wollte weder eine solche Lenkungsabgabe noch eine Flugticketabgabe akzeptieren. Ein solch grundsätzlicher Systemwechsel in der Klimapolitik scheint wenig geeignet.
Der SBV ist der Ansicht, dass es derzeit keinen Handlungsbedarf gibt, da erst im Januar bzw. April 2025 das angepasste CO2-Gesetz und die revidierte CO2-Verordnung in Kraft getreten sind. Einerseits müssen die neuen Regelungen ihre Wirkung entfalten können. Andererseits wird der Bundesrat bis zur Annahme der Pa. Iv. und der Veröffentlichung des Berichts zu dieser Pa. Iv. durch die Kommission bereits die nächste Revision des CO2-Gesetzes für die Periode nach 2030 vorlegen.
Die Pa. Iv. möchte ausserdem einen Klimazoll für alle importierten Produkte einführen. Die derzeitigen CO_2-Reduktionsziele sind anspruchsvoll und für Unternehmen mit hohen Kosten verbunden. Das Erreichen von Zwischenzielen wird eine grosse Herausforderung sein und hohe Investitionen erfordern. Die Lösung liegt nicht in einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen und der Schweizer Wirtschaft durch Abgaben. Zudem würde dies die Ausnahme von der EU-CBAM-Abgabepflicht (CO2 Border Adjustment Mechanism), die der Bundesrat mit der EU ausgehandelt hat, gefährden.
Die Europäische Union arbeitet derzeit daran, die Berichterstattungspflichten für Unternehmen wie auch die Auflagen des «Green Deal» zu reduzieren, Die EU will die Kosten reduzieren, die Schweiz sollte denselben Weg gehen, statt ihren Unternehmen weitere Kosten aufzubürden. Eine Änderung der Schweizer Gesetzgebung im Sinne der vorliegenden Pa. Iv. ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen.

NEIN zu 25.3708 Strategie zur qualitätsvollen Transformation in Agglomerationen und zu verdichtenden Räumen

Der SBV empfiehlt die Ablehnung dieser Vorlage. Die baukulturellen Qualitäten und somit die Transformationsprozesse sind sehr stark regional geprägt. Engadin, Zürich, Neuenburg oder das Tessin unterscheiden sich sichtbar – und das soll auch so bleiben. Die qualitätsvolle Innenentwicklung ist Aufgabe der Kantone. Die Tripartite Kommission Innenentwicklung hat bereits Vorschläge erarbeitet, um die angestrebte Innenverdichtung, insbesondere in den städtischen Gebieten, voranzutreiben. Neue gesetzliche Grundlagen braucht es dazu gemäss TKI keine. Im Gegenteil: Noch mehr zusätzliche Vorschriften würden den Prozess und damit den dringend benötigten Wohnungsbau weiter verlangsamen. Das derzeit in Ausarbeitung befindliche Raumkonzept Schweiz könnte und sollte der Ort sein, an dem Grundsätze zur Innenentwicklung als Empfehlungen für Kantone und Gemeinden verankert werden.

Ihre Ansprechpersonen beim SBV

Leiter Politik und Kommunikation
Lukas Oesch
Tel. 058 360 76 30
lukas.oesch@baumeister.ch

Klima, Energie und Umwelt
Louis Ducret
Tel. 058 360 77 01
louis.ducret@entrepreneur.ch

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen / Infrastruktur und Mobilität
Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
matthias.engel@baumeister.ch

Raumplanung und Wohnungsbau
Romana Heuberger
Tel. 058 360 76 36
romana.heuberger@baumeister.ch

Wirtschaft und Finanzen
Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
martin.maniera@baumeister.ch

Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich